

E-Rezept Version 1.3.0

1. Was ist neu in Version 1.3.0?

Die Version 1.3.0 ist ein **major Update** des E-Rezept-Standards, das vor allem Stabilität, Sicherheit und neue Funktionalitäten bringt. Die wichtigsten Neuerungen sind:

- **Verbot eigener Arzneimittel-Datenbanken:** Praxen dürfen ihre eigenen, selbst erstellten Fertigarzneimittel-Datenbanken im Praxisverwaltungssystem (PVS) nicht mehr für PZN- und Wirkstoffverordnungen nutzen.
- **Nutzung von Arzneimittelstammdaten:** Zentrale Angaben wie Wirkstoff und Darreichungsform werden nur noch aus der Pharmazentralnummer (PZN) über die offiziellen Arzneimittelstammdaten bezogen.
- **Anbindung an Arzneimittel-Datenbanken:** Für die Ausstellung von PZN- und Wirkstoffverordnungen ist nun die Nutzung einer externen, zugelassenen Arzneimittel-Datenbank oder Verordnungssoftware zwingend erforderlich.
- **Verbesserte Stornierung:** Rezepte können nun auch dann storniert werden, wenn die Patienten-App das Rezept bereits abgerufen hat. Bisher war das nicht möglich.
- **Mehr Sicherheit (High Assurance):** Erhöhte Sicherheitsanforderungen für den Zugriff auf die E-Rezepte in der App, z. B. durch strengere Authentifizierungsmethoden.
- **Freitext-Verordnungen als Alternative:** Wer keine solche Datenbank integriert hat, muss E-Rezepte als Freitext ausstellen

2. Was bedeutet das für die Zahnarztpraxen?

- **Prüfung der Datenbank-Integration:** Praxen sollten umgehend prüfen, ob ihre PVS-Hersteller eine angebundene Arzneimittel-Datenbank anbieten.
- **Anpassung der Praxisabläufe:** Wenn keine Datenbank verfügbar ist, müssen die Praxisabläufe auf die Erstellung von Freitext-Verordnungen umgestellt werden.
- **Kosten für Module:** Einige PVS-Hersteller bieten kostenpflichtige Module für Arzneimitteldatenbanken an.



- **Risiko von Mehraufwand:** Ohne Anpassung drohen Mehraufwand und Rückfragen in den Apotheken.

3. Was versteht man unter "E-Rezept Freitextverordnung"?

Die E-Rezept Freitextverordnung ist eine spezielle Art des elektronischen Rezepts, bei dem der verordnende Zahnarzt die notwendigen Informationen nicht durch Auswahl eines standardisierten Artikels, sondern durch eine freie Textbeschreibung eingibt.

Wann kommt sie zum Einsatz?

Bei E-Rezepten von Zahnärzten ist eine Freitextverordnung nötig, wenn:

- Es sich um ein Rezepturarzneimittel handelt (individuell in der Apotheke hergestellt).
- Der Wirkstoff nicht aus einer Datenbank ausgewählt werden kann.
- Besondere Verordnungen vorliegen, die nicht standardisiert sind.
- Inhalt der Freitextverordnung: Sie sollte Wirkstoff, Stärke, Darreichungsform, Menge und Dosierung genau beschreiben, z.B.: "Amoxicillin 750 mg Kapseln, 20 Stück, 1-0-1"

Wichtige Hinweise:

- Die Verordnung muss detailliert und eindeutig sein.
- Sie ist mit dem Heilberufsausweis zu signieren.
- Zahnärzte dürfen nur Medikamente für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten verschreiben.

4. Finanzielle Hilfe für Zahnarztpraxen durch die Änderung?

- Nein, es gibt keine direkte finanzielle Hilfe für die Umstellung auf die Version 1.3.0.
- Die Einführung des E-Rezepts wurde bereits durch die TI-Pauschale vergütet. Das Update auf Version 1.3.0 erfolgt in der Regel automatisch durch regelmäßige Software-Updates der Praxisverwaltungssysteme, die durch bestehende Lizenzgebühren und Wartungsverträge abgedeckt sind. Prüfen Sie, ob ihr Vertrag Updates beinhaltet.

5. Wer ist der Ansprechpartner?

Der Ansprechpartner hängt vom konkreten Problem ab:

Frage	Ansprechpartner
Wann bekomme ich das Update? Wie installiere ich das Update? Wie funktioniert Feature XY in meiner Software?	Ihr TI-Dienstleister . Dies ist Ihr wichtigster und erster Ansprechpartner. Er stellt das Update bereit und schult Sie in der Anwendung.
Probleme mit der TI Hardware/Software	Ihr TI-Dienstleister . Sie betreiben und warten die Hardware/Software-Infrastruktur in Ihrer Praxis.
Abrechnungsfragen Übergangsregelungen Allgemeine Informationen zum E-Rezept	Ihre Kassenzahnärztliche Vereinigung (KZV) Sie sind für die abrechnungstechnische und organisatorische Abwicklung zuständig.
Allgemeine Informationen & offizielle Dokumentation	<u>gematik</u> – Die Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH Sie entwickelt die TI-Standards